Einwohnergemeinde
Dorfstrasse 5
3929 Täsch

PROTOKOLL

Ordentliche Urversammlung der Einwohner vom 11. Juni 2026

Anwesend: 24 Personen inkl.
Mario Fuchs (GP), Annette Fux (VP), Markus Schwizer (GR), Yannic Briggeler (GR), Jan Bergamin (GR), Silvio Janik (GS) und Adrian Amacker (Revisor)

Stimmberechtigt: 21 Personen

Entschuldigt: Aisha Furrrer

Beginn: 20:04 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung

Der Gemeindepräsident eröffnet die ordentliche Urversammlung der Einwohnergemeinde von Täsch nach rechtsgültiger Einberufung vom 22. Mai 2026.

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden herzlich. Speziell begrüsst der Präsident seine Kollegen des Gemeinderats, den Gemeindeschreiber Silvio Janik und Revisor Adrian Amacker.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürger mit Rechts- und Steuerwohnsitz in Täsch. Abgesehen von den in der Begrüssung erwähnten Personen wurden keine nicht-stimmberechtigten Personen für die physische Sitzung eingeladen. Es sind keine nicht-stimmberechtigten Personen anwesend.

Für den Ablauf der Urversammlung ist das Walliser Gemeindegesetz und das Täscher Organisationsreglement massgebend.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt werden. Anträge müssen mindesten 5 Tage vor der Versammlung auf der Gemeinde deponiert werden. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Traktanden der heutigen Urversammlung sind:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung vom 11.12.2025
4. Präsentation Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde
5. Präsentation Revisorenbericht
6. Genehmigung Jahresrechnung und Revisorenbericht
7. Präsentation und Genehmigung des Videoreglements
8. Verschiedenes

Es gibt keine Fragen zur Traktandenliste.

Die Traktanden werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Protokollführer ist Silvio Janik, Gemeindeschreiber. Die gesamte Versammlung wird auf digitalem Tonträger aufgenommen. Erst nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Urversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

Bei der Auszählung der Stimmen und Bestimmung der Mehrheit gilt das relative Mehr.

2. Wahl der Stimmenzähler

In der Person von Christoph Lauber wird ein Stimmenzähler vorgeschlagen und bestätigt.

3. Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung der Einwohnergemeinde vom 11.12.2025

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 05. Dezember 2024 wird - nach Auflage und Aushändigung - zur Diskussion gestellt und zur Genehmigung vorgeschlagen. Es sind innerhalb der 20 Tage Auflagefrist keine Bemerkungen eingegangen.

Vor Ort werden dazu keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das vorliegende Protokoll der vergangenen Urversammlung vom 11. Dezember 2025 zu genehmigen.

Abstimmung: 21 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein-Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde

Einleitende Botschaft

Der Gemeinderat ist erfreut, der Täscher Bevölkerung die Verwaltungsrechnung 2025 zu präsentieren. Der Gemeinderat versucht die einzelnen Posten so genau wie möglich zu budgetieren und diese entsprechend einzuhalten. Es gibt jedoch immer Positionen, die stark vom Budget abweisen. Einen grossen Teil des Budgets können wir nicht beeinflussen wie z.B. die Sozialausgaben oder den Unterhalt der Kantonsstrassen. Gegenüber dem Budget und im Vergleich zum Vorjahr können wir eine bessere Jahresrechnung präsentieren.

In den nachfolgenden Ausführungen werden wir auf die Jahresrechnung 2025 näher eingehen. Die Erläuterungen beziehen sich auf die im Text veröffentlichten Zusammenstellungen und Tabellen sowie auf die detaillierte **Bilanz, die Erfolgsrechnung** und **die Investitionsrechnung.**

Ergebnis im Überblick

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 präsentiert sich gemäss der untenstehenden Tabelle wie folgt:

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung			Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Erfolgsrechnung					
Ergebnis vor Abschreibungen					
Finanzierungsaufwand	-	CHF	6'853'757.72	5'854'200.00	5'910'862.21
Finanzierungsertrag	+	CHF	10'133'819.62	7'685'900.00	9'157'244.13
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	=	CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	=	CHF	**3'280'061.90**	**1'831'700.00**	**3'246'381.92**
Ergebnis nach Abschreibungen					
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	-	CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+	CHF	3'280'061.90	1'831'700.00	3'246'381.92
Planmässige Abschreibungen	-	CHF	864'592.69	1'251'200.00	937'008.63
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	CHF	282'300.62	312'100.00	210'757.46
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+	CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	-	CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-	CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	-	CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+	CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+	CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	=	CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	=	CHF	**2'133'168.59**	**268'400.00**	**2'098'615.83**
Investitionsrechnung					
Ausgaben	+	CHF	1'600'514.55	3'940'200.00	4'324'907.82
Einnahmen	-	CHF	846'109.85	1'258'200.00	1'467'607.45
Nettoinvestitionen	=	CHF	**754'404.70**	**2'682'000.00**	**2'857'300.37**
Nettoinvestitionen (negativ)	=	CHF	-	-	-
Finanzierung					
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	-	CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+	CHF	3'280'061.90	1'831'700.00	3'246'381.92
Nettoinvestitionen	-	CHF	754'404.70	2'682'000.00	2'857'300.37
Nettoinvestitionen (negativ)	+	CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	=	CHF	-	**850'300.00**	-
Finanzierungsüberschuss	=	CHF	**2'525'657.20**	-	**389'081.55**

Aus der Übersicht ist ersichtlich, dass die **Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow)** CHF 3'246'381.92 betrug, was ein sehr gutes Resultat ist. Der Cashflow ist der Gewinn vor den Abschreibungen und den Einlagen in die Spezialfonds. Der Ertragsüberschuss beträgt letztlich CHF 2'098'615.83. Die Investitionsausgaben unterscheiden sich stark im Vergleich zu den budgetierten Ausgaben.

Überblick der Bilanz und der Finanzierung

Die Bilanz präsentiert sich, in konzentrierter Form wiedergegeben, wie folgt:

1	Aktiven	21'709'904.16	26'514'525.77
	Finanzvermögen	**15'171'873.15**	**18'056'203.02**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'777'838.02	6'648'437.13
101	Forderungen	4'203'665.15	3'581'040.16
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'611'473.98	5'247'829.73
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	1'027'101.00	1'027'101.00
108	Sachanlagen FV	1'551'795.00	1'551'795.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
	Verwaltungsvermögen	**6'538'031.01**	**8'458'322.75**
140	Sachanlagen VV	6'103'986.01	6'518'468.75
142	Immaterielle Anlagen VV	81'983.00	128'002.00
144	Darlehen VV	-	1'000'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	54'150.00	554'150.00
146	Investitionsbeiträge	297'912.00	257'702.00
2	**Passiven**	**21'709'904.16**	**26'514'525.77**
	Fremdkapital	**9'509'053.57**	**12'004'477.05**
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'144'096.43	4'642'644.89
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	762'870.00	1'728'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	69'654.35	829'224.21
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'813'500.00	4'085'500.00
208	Langfristige Rückstellungen	298'600.00	298'600.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	420'332.79	420'507.95
	Eigenkapital	**12'200'850.59**	**14'510'048.72**
29	Eigenkapital	12'200'850.59	14'510'048.72

Die flüssigen Mittel haben im Jahr 2025 um CHF 129'401.02 abgenommen. Gleichzeitig haben die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugenommen. Die Bruttoschuld der Gemeinde beträgt per 31.12.2025 CHF 12'004'477.05. Gegenüber dem Vorjahr nahm sie um CHF 2'495'423.48 zu. Wesentlich aussagekräftiger als die Bruttoschuld ist jedoch die Entwicklung der Nettoschuld. Derzeit weist die Jahresrechnung der Gemeinde keine Nettoschuld, sondern ein Nettovermögen aus.

Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung beträgt CHF 2'098'615.83. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, d.h. das Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 CHF 14'510'048.72.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	854'777.31	54'030.11	943'900.00	89'500.00	969'941.63	57'162.56
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	362'648.23	169'053.79	519'300.00	155'500.00	399'408.16	167'403.25
2 Bildung	1'562'254.70	212'052.35	1'720'000.00	236'600.00	1'743'159.89	290'717.60
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	806'378.38	678'198.00	810'500.00	562'200.00	727'825.85	786'409.45
4 Gesundheit	217'996.76	-	238'600.00	-	233'761.19	-
5 Soziale Sicherheit	827'745.68	399'474.78	741'700.00	317'500.00	718'605.72	280'982.54
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	689'220.04	22'716.18	834'900.00	45'000.00	744'883.72	72'665.93
7 Umweltschutz und Raumordnung	990'376.18	848'850.03	1'261'400.00	877'500.00	1'047'576.83	685'860.35
8 Volkswirtschaft	1'380'181.85	1'423'956.07	35'000.00	-	117'345.87	837'552.76
9 Finanzen und Steuern	309'071.90	6'325'488.31	312'200.00	5'402'100.00	356'119.44	5'978'489.69
Total Aufwand und Ertrag	**8'000'651.03**	**10'133'819.62**	**7'417'500.00**	**7'685'900.00**	**7'058'628.30**	**9'157'244.13**
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	**2'133'168.59**		**268'400.00**		**2'098'615.83**	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'590'272.46		1'747'000.00		1'692'297.29	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'763'159.44		1'729'600.00		1'776'896.97	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	757'343.69		1'175'900.00		832'846.64	
34 Finanzaufwand	157'920.20		151'200.00		206'994.75	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	282'300.62		312'100.00		210'757.46	
36 Transferaufwand	2'349'654.62		2'301'700.00		2'338'835.19	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-	
39 Interne Verrechnungen	100'000.00		-		-	
40 Fiskalertrag		4'637'355.51		3'963'800.00		4'528'618.77
41 Regalien und Konzessionen		948'910.64		797'500.00		753'468.48
42 Entgelte		3'051'823.52		1'723'200.00		1'817'121.65
43 Verschiedene Erträge		-		-		1'094.20
44 Finanzertrag		357'471.43		303'000.00		1'157'247.18
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-		-		-
46 Transferertrag		1'038'258.52		898'400.00		899'693.85
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		100'000.00		-		-
Total Aufwand und Ertrag	**8'000'651.03**	**10'133'819.62**	**7'417'500.00**	**7'685'900.00**	**7'058'628.30**	**9'157'244.13**
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	**2'133'168.59**		**268'400.00**		**2'098'615.83**	

Die Einnahmen betragen gemäss Erfolgsrechnung CHF 9'157'244.13. Die laufenden Ausgaben betragen CHF 7'058'628.30. Insgesamt fällt das Jahresergebnis …

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	4'890.95	-	350'000.00	-	340'334.87	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	4'834.50	23'128.10	25'000.00	8'000.00	40'289.50	4'481.50
2 Bildung	3'735.15	-	-	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	94'830.09	-	265'000.00	-	99'134.20	-
4 Gesundheit	-	-	2'200.00	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	6'688.80	-	-	-	5'348.14	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	243'560.57	-	1'265'000.00	-	958'353.06	33'825.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	898'725.66	817'856.75	2'023'000.00	1'250'200.00	1'379'825.39	738'009.40
8 Volkswirtschaft	343'248.83	5'125.00	-	-	1'501'622.66	691'291.00
9 Finanzen und Steuern	-	-	10'000.00	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	**1'600'514.55**	**846'109.85**	**3'940'200.00**	**1'258'200.00**	**4'324'907.82**	**1'467'607.45**
Ausgabenüberschuss		**754'404.70**		**2'682'000.00**		**2'857'300.37**
Einnahmenüberschuss	**-**		**-**		**-**	

Die Bruttoinvestitionen betrugen im Jahr 2025 CHF 4'324'907.82. Diesen Investitionen stehen Investitionskostenbeiträge (Subventionen und Beiträge Dritter) in der Höhe von CHF 1467'607.45 gegenüber. Dies ergibt Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 2'857'300.37.

Tabelle der Budget- und Nachtragskredite

Auf dieser Tabelle sind Positionen ersichtlich, die CHF 50'000.00 oder mehr über dem Budget liegen. Differenzen von gebundenen (d.h. von uns nicht beeinflussbaren) Ausgaben wie z.B. der Ausbau der Walliser Kantonsstrasse sind auf dieser Tabelle nicht erwähnt.

Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Ab-weichung in Franken	Beschluss Datum
0210.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	158'300	67'730	90'570	
0220.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	138'100	234'232	-96'132	
1500.3030.00	Sicherheitsbeauftragter	80'000	13'789	66'211	
3421.3320.90	Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	78'200	0	78'200	
3421.4240.00	Campinggebühren	400'000	614'864	-214'864	
6150.3300.10	Abschreibungen Gemeindestrassen	229'700	129'643	100'057	
7100.4240.00	Benützungsgebühren Trinkwasser	300'000	234'452	65'548	
7200.3510.00	Einlagen Spezialfinanzierungen	128'300	35'823	92'477	
7200.4240.00	Benützungsgebühren Abwasser	330'000	259'091	70'909	
7450.3320.90	Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	70'000	0	70'000	
7900.4260.00	Rückerstattungen Dritter	39'000	-16'475	55'475	
7910.3190.00	Schadenersatzleistungen	0	196'767	-196'767	
7910.4611.00	Entschädigung von Kantonen	0	84'407	-84'407	
8710.4260.01	Weiterverrechnete Arbeiten	0	62'000	-62'000	
8710.4411.00	Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen	0	771'894	-771'894	
9100.4002.00	Quellensteuer	750'000	1'059'653	-309'653	
9110.4010.00	Gewinnsteuer	300'000	386'831	-86'831	
9500.4120.03	Wasserrechtszinsen	695'000	630'024	64'976	
9610.4402.00	Zinsen Wertschriften	43'000	90'915	-47'915	
9630.3431.00	Allg. Unterhalt Haus Täschhorn	30'000	106'294	-76'294	
6130.5610.00	Beteiligung an Kant. Strassennetz	0	154'644	-154'644	
6170.5060.00	Fahrzeuge	0	119'000	-119'000	
7100.5030.00	Sanierung Gemeindestrassen	0	86'064	-86'064	
7200.5030.00	Sanierung Gemeindestrassen	0	216'799	-216'799	
7200.5030.00	Sanierung Uferweg	0	119'796	-119'796	
8710.6370.00	Anschlussgebühren EVU	0	94'274	-94'274	
8710.5440.00	Darlehen an öffentliche Unternehmungen	0	1'000'000	-1'000'000	
8710.5540.00	Beteiligung an öffentlichen Unternehmungen	0	500'000	-500'000	
8710.6030.00	Übertragung übrige Tiefbauten ins Finanzvermögen	0	391'570	-391'570	
8710.6040.00	Übertragung von Hochbauten ins Finanzvermögen	0	233'430	-233'430	
8710.6060.00	Übertragung von Mobilien ins Finanzvermögen	0	66'290	-66'290	

Budget-Überschreitungen unter 50'000 sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.
Budget-Überschreitungen von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Es gibt keine Fragen.

Investitionen der vergangenen 10 Jahre

Rechnung	Bruttoinvestitionen	Beiträge/Subventionen	Nettoinvestitionen
2015	CHF 842’614.00	CHF 599’640.00	CHF 242’974.00
2016	CHF 837’687.00	CHF 370’819.00	CHF 466’868.00
2017	CHF 1’071’925.00	CHF 414’805.00	CHF 657’120.00
2018	CHF 1’635’674.00	CHF 1’012’316.00	CHF 623’358.00
2019	CHF 2’841’367.00	CHF 1’457’204.00	CHF 1’384’163.00
2020	CHF 1’198’851.00	CHF 801’607.00	CHF 397’244.00
2021	CHF 2’357’657.00	CHF 1’386’396.00	CHF 971’261.00
2022	CHF 2’458’100.00	CHF 1’292’460.00	CHF 1’165’640.00
2023	CHF 1’991’029.16	CHF 1’380’289.10	CHF 610’740.06
2024	CHF 1’600’514.55	CHF 846’109.85	CHF 754’404.70
2025	CHF 4’326’530.48	CHF 1’561’881.45	CHF 2’764’649.03
Total	**CHF 21’161’949.19**	**CHF 11’123’527.40**	**CHF 10’038’421.79**

Eventualverbindlichkeiten

Die Einwohnergemeinde besitzt keine Eventualverbindlichkeiten.

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen der Einwohnergemeinde Täsch lassen sich im Einzelnen wie folgt feststellen:

1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	2024	2025	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge	-122.1%	-133.6%	-127.8%

Kennzahlen

< 100%	gut
100% - 150%	genügend
> 150%	schlecht

2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	2024	2025	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	434.8%	113.6%	180.7%

Kennzahlen

> 100%	Hochkonjunktur
80% - 100%	Normalfall
50% - 80%	Abschwung

3. Zinsbelastungsanteil (I3)	2024	2025	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	0.1%	-0.4%	-0.2%

Kennzahlen

0% – 4%	gut
4% – 9%	genügend
> 9%	schlecht

4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)	2024	2025	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	86.9%	114.2%	99.9%

Kennzahlen

< 50%	sehr gut
50% – 100%	gut
100% – 150%	mittel
150% – 200%	schlecht
> 200%	kritisch

5. Investitionsanteil (I5)	2024	2025	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	19.2%	42.4%	31.9%

Kennzahlen

< 10%	schwache Investitionstätigkeit
10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit
20% – 30%	starke Investitionstätigkeit,
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

6. Kapitaldienstanteil (I6)	2024	2025	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	8.7%	9.8%	9.2%

Kennzahlen

< 5%	geringe Belastung
5% – 15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)	2024	2025	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-4146	-4637	-4386

Kennzahlen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 – 1‘000 CHF	geringe Verschuldung
1‘001 – 2‘500 CHF	mittlere Verschuldung
2‘501 – 5‘000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)	2024	2025	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	32.7%	35.5%	34.0%

Kennzahlen

> 20%	gut
10% – 20%	mittel
< 10%	schlecht

Es gibt keine Fragen.

Veränderung der langfristigen Schulden

Veränderung der langfristigen Schulden

Jahr	Bruttoschuld (in Tausend)	Nettoschuld (in Tausend)	Bevölkerung	Nettoschuld pro Kopf
2010	9’631	3’406	1’082	3’148
2011	10’057	3’164	1’126	2’810
2012	16’753	6’094	1’147	5’315
2013	17’181	8’822	1’165	7’573
2014	16’370	8’258	1’212	6’814
2015	17’186	6’877	1’235	5’568
2016	15’981	5’325	1’222	4’358
2017	14’945	3’956	1’237	3’199
2018	13’588	1’752	1’295	1’354
2019	12’869	546	1’322	413
2020	11’354	-1’009	1’314	-789
2021	10’711	-1’177	1’345	-875
2022	10’781	-1’357	1’321	-1’027
2023	10’445	-3’138	1’333	-2’354
2024	9’509	-5’663	1’366	-4’145
2025	12’004	-6’051	1’305	-4’637

Schlussbemerkungen

Die finanzielle Lage der Gemeinde Täsch hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Aus einer Nettoschuld von CHF 8'258'115.00 im Jahr 2014 ist ein Nettovermögen von CHF 4'126'171.75 im Jahr 2024 entstanden. Diese positive Entwicklung hat sich auch im Jahr 2025 fortgesetzt.
Die solide finanzielle Ausgangslage ermöglicht es der Gemeinde, die hohe Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre fortzusetzen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere Investitionen in die Sicherheit der Bevölkerung sowie in den Erhalt, die Verbesserung und den Ausbau der lokalen Infrastruktur. Der Gemeinde steht hierfür ein beträchtlicher finanzieller Handlungsspielraum zur Verfügung.
Eine grosse Herausforderung liegt derzeit weniger in der Finanzierung als vielmehr in der Umsetzung der geplanten Projekte. Insbesondere die begrenzten Kapazitäten der ausführenden Unternehmungen sowie die knappen personellen Ressourcen innerhalb der Gemeindeverwaltung erschweren die Vorbereitung, Planung und Begleitung von Investitionsvorhaben.

Fragen?
Es gibt keine Fragen offen.

5. Revisorenbericht

In diesem Jahr hat Herr Adrian Amacker, zugelassener Revisionsexperte, Zenhäusern Treuhand AG, Visp, die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Täsch, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung für das Rechnungsjahr 2025 geprüft. Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2025 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und den entsprechenden Reglementen.

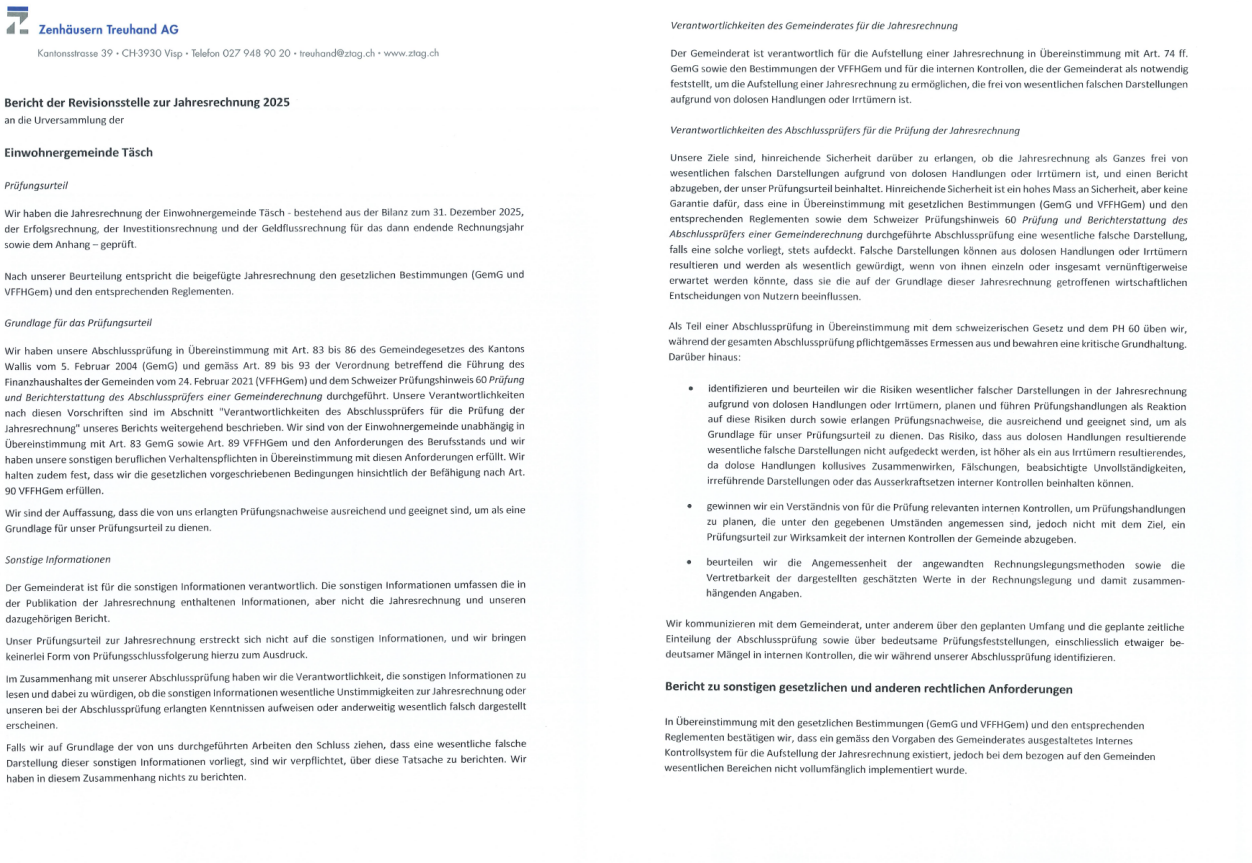
Der Gemeindepräsident übergibt dem Revisor Adrian Amacker das Wort.

- Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2025 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen.

Es wird ergänzend festgehalten, dass:

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;

- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- keine Netto-Verschuldung der Gemeinderechnung besteht;
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist/ ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat.



Zenhäusern Treuhand AG

Kantonsstrasse 39 • CH-3930 Visp • Telefon 027 948 90 20 • treuhand@ztag.ch • www.ztag.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025
an die Urversammlung der

Einwohnergemeinde Täsch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Täsch - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir halten zudem fest, dass wir die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Publikation der Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert, jedoch bei dem bezogen auf den Gemeinden wesentlichen Bereichen nicht vollumfänglich implementiert wurde.



Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- keine Netto-Verschuldung der Gemeinderechnung besteht;
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat|

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 08. Mai 2026

Zenhäusern Treuhand AG

Adrian Amacker
dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling /
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Daniel Zenhäusern
dipl. Wirtschaftsprüfer /
zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung 2025

Der Präsident dankt Herr Adrian Amacker im Namen der Einwohnergemeinde für seine umsichtige und wertvolle Arbeit.

Es gibt keine Fragen an die Revisionsstelle.

6. Genehmigung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Versammlung, die Jahresrechnung in der präsentierten Form zu genehmigen.

Zur Jahresrechnung liegen keine Fragen vor.

Abstimmung: 21 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein-Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Präsentation und Genehmigung des Videoreglements

Beim nächsten Traktandum geht es um die Einführung eines neuen Videoreglements. Das Gesuch des Videoüberwachungsreglementes wurde bereits am 2. November 2020 eingereicht. Da diese Homologation jedoch nie erfolgt ist, konnte das Reglement nie in Kraft treten und die Gemeinde durfte bis heute keine Videoüberwachung auf öffentlichem Grund einsetzen. Nachdem der Kanton den Gemeinden inzwischen ein aktualisiertes Musterreglement zur Verfügung gestellt hat, unternehmen wir nun einen neuen Anlauf. Das vorliegende Reglement orientiert sich deshalb an dieser kantonalen Vorlage und soll die notwendige rechtliche Grundlage für künftige Videoüberwachungen schaffen.

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung, dass wir summarisch beraten, das heisst, dass das gesamte Reglement vorgelesen, und nur am Schluss einmal darüber abgestimmt wird, ohne die Möglichkeit, einzelne Artikel zu ändern.

Abstimmung: 21 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein-Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frage- und Diskussionsrunde:

(Frage: Wieviel Stellen der Überwachung sind vorgesehen?
Antwort: Vor allem die Hauptsammelstellen wie …

Frage: Sind Anpassungen bei den Kehrrichtsammelstellen vorgesehen?
Antwort: Unter Infos kommen wir auf die Sammelstellen
Wir sind hier vom gesamtheitlichen Konzept der REVO abhängig. Eine eigene Planung wäre nur kurzfristig und könnte Konflikte mit der gesamtheitlichen Planung verursachen, was eine erneute Anpassung und finanzielle Folgen verursachen könnte.

Frage: Gilt das Reglement auch für andere Bereiche, bspw. Eingang MZH
Antwort: Auch andere Bereiche wären denkbar. Im Moment jedoch Kehricht vorgesehen. Auch punktueller Einsatz Grossveranstaltung ist möglich oder andere Punkte
Es muss vor allem einen Grund geben weshalb überwacht wird bspw. mehrmals eingebrochen…)
GIDA ist einzuhalten.
Es gibt keine weiteren Fragen

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung, den vorliegenden Entwurf des Reglements über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund, welches Gemeinderat Jan Bergamin verlesen hat, zu genehmigen.

Abstimmung: 21 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein-Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Verschiedenes

Der Präsident informiert über laufende Projekte und solche, die in Kürze beginnen werden.

Kommende Anlässe
- 14.06.2026 – Eidg. Abstimmung
- 04.07.2026 – Zermatt Marathon
- 26.07.2026 – Täschalplauf & Älplerfest Täschalp mit Feldmesse
- 01.08.2026 – Nationalfeiertag
- 04.09.2026 – Sammelaktion für Sonderabfälle und Elektroschrott
- 27.09.2026 – Eidgenössische Abstimmung
- 04.10.2026 – Gemeindebrunch
- 29.11.2026 – Eidgenössische Abstimmung
- 10.12.2026 – Burger– und Urversammlung

- Strassensanierung Kirchplatz und Bahnhofstrasse: (Jan)

Letzte Etappe läuft, kommen gut vorwärts, trotz vieler privater Anschl. untere Teil wird aufrgund Kanalisation schwieriger
Mehrarbeit Stichleitung / Ringleitung

Frage – Wann wird der Kirchplatz fertig
Alternative Offerte 30.06. – im Anschluss Beschluss des GR. Soll zugleich wie Bahnhofstrasse fertig werden

Frage Oberwasser/ Abwasser Strasse abwärts etwas vorgesehen im Schatten/Winter Wird gefasst. Private müssen Dachrinnen fassen.

- WB-Artikel über Schwimmbad in Täsch: (Annette)
- der Artikel im WB betreffend Hallenbad nicht ganz wiedergibt, was läuft – dass es zwar eine Arbeitsgruppe gibt zusammen mit Zermatt und Randa, um anzuschauen ob es ein Schwimmbad in der Region braucht, wenn ja – wo und wie. Wenn nein ist das Thema wieder für ein paar Jahre vom Tisch. Aber auf alle Fälle ist es nicht die Absicht von der Gmd, ein Hallenbad auf dem Camping zu bauen.

- Am 19. Juli ist die Abstimmung über die Umzonung der Landwirtschaftszone in die Campingzone vorgesehen. Es wird ein Urnengang stattfinden. Das Abstimmmaterial wird in der letzten Woche Juni an die Haushalte verschickt. Ein Teil der Abstimmung betrifft die neue Formulierung von Art. 82 des BZR. In der neuen Formulierung heisst es, dass ausschliesslich kleine Freizeitanlagen, wie z.B. eine Velovermietung oder eine Minigolf-Anlage gebaut werden dürfen. Eine Grossanlage wie ein Schwimmbad wird auf dem Campingplatz also nicht möglich sein.

  Frage: Was heisst das für The Edge
  Die klare Abgrenzung ist nicht so scharf. Anzahl Personen Ansammlung 4 Personen gleichzeitige Nutzung

- Raumkonzept: (Mario)
- Da geht es um die Revision der Zonennutzungspläne und des BZR. Innerhalb der Revision der Zonennutzungspläne werden auch die rundum bekannten Auszonungen gemacht werden müssen. In diesem Zusammenhang besteht auch die Planungszone mit der Beschränkung der Studio-Bauten und der Gebäudehöhe.
- Das Dossier liegt beim Kanton zur Vorprüfung. Der Kanton ist hoffnungslos überlastet, da viele Gemeinden in diesem Projekt ähnlich weit sind und Ihre Dossiers eingegeben haben. Nach Rückmeldung des Kantons werden die Zonenpläne und das BZR zur Vernehmlassung und Einsprachefrist aufgelegt. Nach Behandlung der Einsprachen wird die Urversammlung darüber entscheiden. Ich kann im Moment keinen Zeithorizont angeben, da niemand weiss, wann der Kanton das Dossier behandelt.

- Neuer Campingplatz: (Mario) :
- Da sind mehrere Sachen am Laufen:
- Die Vorarbeiten für den neuen Campingplatz. Bekanntlich hat im März / April eine Vernehmlassung mit dem Umzonungsdossier stattgefunden. Anschliessend im April / Mai eine Einsprachefrist. Es sind 12 Einsprachen eingegangen, die werden im Moment behandelt. Voraussichtlich wird am 19. Juli die Bevölkerung in einem Urnengang über die Umzonung für den Campingplatz entscheiden. Weitere Informationen dazu folgen im Verlauf dieses Monats mit den Abstimmungsunterlagen.
- Gugger und www.camping-taesch.ch gibt Auskunft.
- Der Gemeinderat hofft selbstverständlich auf eine gute Abstimmungsbeteiligung und empfiehlt der Bevölkerung dringend, die Vorlage zu unterstützen.
- Zur Situation mit dem aktuellen Campingplatz. Aufgrund der Naturgefahrensituation am derzeitigen Standort und der Angstkultur der kantonalen Behörden können wir unseren Campingplatz am bisherigen Standort nicht mehr öffnen.
- Nach Überprüfung von diversen möglichen Standorten hat der Gemeinderat entschieden zu versuchen, am Standort des neuen Campingplatzes mit einer Ausnahmebewilligung einen Notfall-Campingplatz einzurichten. Da gewisse bürokratische und zeitaufwändige Abläufe anscheinend unumgänglich sind, schaffen wir es nicht, den Notfall-Camping für diesen Sommer in Betrieb zu nehmen.
- Ein Baugesuch für diesen Notfall-Camping und das Gesuch für eine Betriebsbewilligung liegen derzeit innerhalb der 30-tägigen Einsprachefrist auf. Es ist mit Einsprachen aus der unmittelbaren Umgebung des Campingplatzes zu rechnen.
- Wie gesagt, 2026 wird keine Campingbetrieb stattfinden, mit allen unerwünschten Konsequenzen.

Frage: Einsprachen wer ist zuständig?
Zuständig ist die Gemeidne. Einigungsverhandlung wurde geführt.
Einsprachen welche nicht zurückgezogen wurden, werden der anonymiysiert mitgeteilt.
Einzige Frage beim Urnengang ist Ja/Nein Umzonung

Kann die Einsprache weitergezogen werden? Bis Bundesgericht…
Entscheid der Urversammlung Beschwerdemöglichkeit. Staatsrat, Kantonsgericht,…

Keine weiteren Fragen

- Mattertal.Aktiv: (Annette)

Gelder der SECO laufen im 27 aus.
Verein hat entschieden AG zu Gründen. 51% sollen in den Gemeinden bleiben. Rest soll lokale Investoren sein.
Täsch hat Teilnahme bestätigt, Zermatt ebenfalls

- Mattertal Bahntunnel:
- Die Projektgruppe arbeitet mit Hochdruck am Auflageprojekt für den Mattertal Tunnel. Das Ziel ist, das Auflageprojekt bis am 30. Juni beim Bundesamt für Verkehr deponiert zu haben. Das BAV macht dann eine Vollständigkeitsprüfung des Dossiers.
- Nach der Vollständigkeitsprüfung und eventuellen Ergänzungen erfolgt dann das Auflage-, Einsprache- und Bewilligungsverfahren, welches ca. zwei Jahre dauern wird. Im Zuge des Auflageverfahrens werden entsprechende Informationsveranstaltungen für die Täscher Bevölkerung stattfinden. Informationen dazu folgen zu gegebener Zeit.
- Ob die finanziellen Mittel für den Tunnelbau bewilligt werden, weiss im Moment niemand. Sicher ist aber, dass die Verantwortlichen für den Baubeginn bereit sein wollen, sobald der Bundesrat und das Parlament die notwendigen Mittel freigeben, wann auch immer das sein wird.
- Innerhalb der Gemeinde hat eine Begleitgruppe, bestehend aus Martin Mooser, René Pfaffen, Paul Tscherrig, Ignaz Imboden und Gemeindevertretern unter der fachlichen Leitung von Markus Aeschbach eine Forderungsliste mit rund 150 Punkten erstellt und mit den Projektverantwortlichen verhandelt. Aus dieser Liste wird eine Vereinbarung erstellt, die von der Gemeinde und den Projektverantwortlichen unterzeichnet wird. Damit werden die legitimen Interessen der Gemeinde und der Bevölkerung so weit wie möglich sichergestellt.

  Ergänzung Ignaz Stadel müssen entfernt werden. Kulturgut. Beide weit weg. Für ihn persönlich belastend. Man sollte alles mögliche unternehmen, dass die Stadel erhalten bleiben oder andernorts wieder aufgebaut werden.

  Keine Fragen.

- Kehrichtsammlungen / Pressconainer: (Yannik)

  Problematik wie Sammelstellen aussehen ist bekannt.
  Ortsschau REVO Vertreter
  MGI Miete Presscontainer bei der Sammelstelle Glas. Karton ab 27
  2 Gründe: nicht mehr kostenfreies Angebot der Abholung
  Zweitens Wetter, Wind Regen umherliegendes Material

  Hauskehricht ist in Diskussion. Nächste Sitzung kommenden Woche.
  Abhängig vom Konzept der REVO.

  Keine Fragen

-
- Personalsituation der Gemeinde: (Mario)
- Dass wir auf der Verwaltung in den letzten Jahren unter chronischem Personalmangel gelitten haben, ist bekannt. Dass dadurch viele Arbeiten nicht genügend gut oder gar nicht erledigt wurden, ist ebenfalls bekannt.
- Es ist viel in Bewegung auf der Gemeinde nach dem Umbau der Büros im letzten Sommer. Hier ein paar aktuelle News:

- Die Geschäftsführerin des Campingplatzes, Caroline Truffer, hat einen gültigen Arbeitsvertrag. Da es keinen Campingplatz gibt, arbeitet Caroline derzeit auf der Verwaltung im Büro.
- Wir haben entschieden, eine Lehrstelle zu schaffen. Am 1. August beginnt unsere erste Lernende, Svenja Fux, ihre Kaufmännische Lehre mit Fachrichtung öffentliche Verwaltung.
- Seit langer Zeit haben wir eine Stelle ausgeschrieben als Leiter des Bausekretariats und administrativer Mitarbeiter im Bereich Sicherheit. Nach mehr als einem Jahr ohne eine einzige Bewerbung, sind in den letzten Wochen gleich zwei Bewerbungen eingegangen. Der Gemeinderat hat sich für die Bewerbung von Tobias Jost entschieden. Tobias Jost stammt aus dem Emmental und kann anhand seiner Ausbildungen und Erfahrungen schon fast als unser Traumkandidat bezeichnet werden. Er wird seine Stelle voraussichtlich am 20. Juli antreten.
- Der Gemeinderat wünscht den neuen Mitarbeitern einen guten Start und freut sich auf die Zusammenarbeit.
- Auf der anderen Seite stehen in den nächsten 3-5 Jahren im Werkhof und in der Verwaltung sicher 4 Pensionierungen an (Georg, Konsti, Caroline, Register-Robi). Ob diese Mitarbeitenden bei Erreichung des Pensionsalters aufhören, vielleicht schon früher oder in einem Teilpensum weiterarbeiten, ist noch nicht in allen Fällen klar, aber wir werden sicher in den nächsten Jahren weiteren Personalbedarf haben.

Keine Fragen

- Hochwasserschutz Täschbach
- Die Planung ist recht weit fortgeschritten. Wir werden die Pläne noch in diesem Jahr für die Auflage- und Einsprachefrist veröffentlichen können. Auch für dieses Projekt werden noch Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung organisiert. Der Gemeinderat hofft auf eine breite Unterstützung des Projekts seitens der Bevölkerung.
- Ein Beginn der Bauarbeiten ist frühestens im Herbst 2027 möglich.

Herbert – Gebühren Täschalp Einnahmen Unterhalt Täschalp.
Gesamtsanierung nicht mit einmal möglich.
Sicher möglich. Konkretes Projekt gibt es nicht. Wir nehmen es in die Budgetdiskussion auf.
Wenigstens einmal die grossen Schlaglöcher reparieren. Grobarbeiten bitte ausführen.

Gibt es einen Unterschied zwischen den kleinen Fahrzeugen und den grossen Taxifahrzeugen?
Bislang eine Pauschale. Wir nehmen den Input gerne auf und diskutieren es intern.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Um 21.45 Uhr dankt der Gemeindepräsident allen Versammlungsteilnehmern für deren Anwesenheit und schliesst diese ordentliche Urversammlung der Einwohner und lädt die Versammlung zum Apero ein.

Präsident: Mario Fuchs Gemeindeschreiberin: Aisha Furrer

Protokoll vorbehaltlich der Genehmigung durch die nächste Urversammlung der Einwohnergemeinde.